



## Hinweise

### Zum Umgang mit Ihren Daten

Die auf Ihrem Antrag übermittelten Daten werden ausschließlich intern gespeichert, um Ihren Antrag bearbeiten zu können oder um für Anschlussfragen bereitzustehen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.

Dieser Hinweis erfolgt aufgrund des Landesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzverordnung.

**Ich stimme dem Datenaustausch mit dem Anbieter bzw. dem Amt für Jugend, Schule und Sport zur direkten Weitergabe des Betreuungs- und Essensnachweises zu.**

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift)

### Erläuterung Abrechnungszeitraum für Betreuung nach Punkt 7.13 & 7.14

Die Bonuspass-Erstattung erfolgt immer rückwirkend:

- für die Monate Februar bis Juli im Juli / August
- für die Monate September bis Januar im Januar / Februar

Die Leistungen und Vergünstigungen können **bis spätestens 28. Februar** des Folgejahres für das Vorjahr, in welchem die Leistung in Anspruch genommen wurde, zur Erstattung eingereicht werden. Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Die Ferienbetreuung an der Schule wird gesondert abgerechnet.